

Nutzungsvereinbarung

zwischen

Anhängervermietung Pfennig Inh. Sven Pfennig
(Name)

Am Michelsberg 20, 97237 Oberaltertheim
(Anschrift)

-im Folgenden „Vermieter“ genannt -

und

(Name)

(Anschrift)

(Personalausweisnummer)

-im Folgenden „Mieter“ genannt -

§1 Mietsache

Gegenstand der Nutzungsvereinbarung ist die Vermietung eines

Eduard Zentralachsanhänger mit Aufbau Plane&Spiegel und ZGem 1500 Kg

Erstzulassung 06.2015; FIN YC3EDUARD15019565

(genaue Beschreibung des vermieteten Gegenstandes - Artikelbezeichnung, Baujahr, Herstellungsnummer etc.)

für den Zeitraum vom _____ bis _____ .
(Angabe des Datums, ggf. der Uhrzeit)

§2 Mietzins

Der Mietzins beträgt pro Tag/Woche 30,- / 150,- EUR, insgesamt also _____ EUR.
Der Mietzins ist im Voraus zu entrichten.

§3 Kautions

Die Kautions für die Mietsache beträgt **150** EUR und ist im Voraus zu entrichten.
Am Ende des Mietzeitraumes erhält der Mieter die Kautions zurück, wenn kein Grund für die Einbehaltung oder Verrechnung der Kautions wegen Pflichtverletzung, z.B. Beschädigung der Mietsache, besteht. Für selbstverursachte Schäden an der Mietsache haftet der Mieter vollständig.

Besonderheiten

1. Das Stützrad ist automatisch absenkbar. Dabei ist zu beachten, dass das Bremsseil nicht verbogen wird! Für die daraus entstandene Fehleinstellung der Bremse haftet der Mieter.
2. Im abgehängten Zustand: Vor dem Betreten und Beladen des Anhängers sind die Stützen unter dem Heck ordentlich auszufahren und zu sichern. Für eine ordentliche Ladungssicherung, gemäß der vorgeschriebenen Gesetze, hat der Mieter zu sorgen.
3. Vorschäden: (siehe Bilder)
 - a) Fehlen der Abdeckung des Schmiernippels vorne Bremse
 - b) Kratzer im inneren Boden
 - c) Einriss des Gummis der Handbremse
 - d) Einkerbung an Bordwänden
4. Der Mieter hat ein geeignetes Zugfahrzeug zur Verfügung.
5. Der Mieter hat eine geeignete Fahrerlaubnisklasse für das Gespann.

Der Anhänger wird im gereinigten Zustand zurück gegeben. Dies beinhaltet die Transportfläche und die Karosserie außen!

Bei Nichtbeachtung wird eine Reinigungspauschale von **50** Euro einbehalten.

Hiermit bestätigen Mieter und Vermieter die Besonderheiten:

Sven Pfennig o.V.i.A.

Mieter